

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 94/2007  
betreffend Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit  
am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen**

(vom 12. Januar 2011)

Der Kantonsrat hat am 19. Januar 2009 folgendes von den Kantonsräten Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Willy Haderer, Unterengstringen, am 19. März 2007 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen er wenigstens den Sicherheitsstandard, wie er vor den jüngsten Armeeformen bestand, erreichen will. Dabei ist insbesondere folgenden Fragen Rechnung zu tragen:

1. Hat der Regierungsrat detaillierte Kenntnis von den Resultaten der Übung «Aeroporto 05»?
  2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bereitschaft der Armee zur subsidiären Unterstützung der Sicherheitskräfte des Kantons Zürich?
  3. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts der Resultate der Übung «Aeroporto 05» die Aufhebung des Flughafenregiments?
  4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Regelung der Verantwortlichkeiten?
  5. Was braucht es nach Ansicht des Regierungsrates, um am Flughafen Zürich ein ausreichendes Sicherheitsdispositiv zu gewährleisten?
  6. Warum wurde die Bevölkerung nicht vom Regierungsrat über die offensichtlichen Mängel des bestehenden Sicherheitsdispositivs informiert?
-

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Im Herbst 2005 führte die Schweizer Armee die Übung Aeroporto 05 zum subsidiären Sicherungseinsatz am Flughafen Zürich durch. Im Rahmen von Aeroporto 05 sollten die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Stellen bei subsidiären Sicherungseinsätzen sowie der Einsatz von Truppen ohne Vorkenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten am Flughafen geübt werden. Informationen zur Übung und zu deren Ergebnissen war Sache der Armeeführung. Am 23. März 2007 reichte Nationalrat J. Alexander Baumann im Nationalrat die Interpellation 07.3251 zu den Erkenntnissen aus der Übung Aeroporto 05 ein. Der Interpellant berief sich darin auf einen Bericht über die Übung und stellte grundsätzlich die Bereitschaft der Schweizer Armee infrage, bei Bedrohungslagen innert nützlicher Frist genügend Armeeformationen zum Einsatz zu bringen. Er wünschte insbesondere Auskunft darüber, wie der Bundesrat den gleich hohen Bereitschaftsgrad von Milizverbänden erreichen wolle, wie er vormals durch das Flughafenregiment gewährleistet war.

Der Bundesrat nahm in seiner Antwort vom 30. Mai 2007 zur Interpellation ausführlich Stellung. Er hielt darin klar fest, dass der Einsatz der Armee Sache des Bundes ist, ebenso deren Organisation, Ausbildung und Ausrüstung. Die Armee unterstützt bei einem subsidiären Sicherungseinsatz die zivilen Behörden und deren Kräfte so, dass diese in der Lage sind, ihre Kernaufgaben wahrzunehmen. Damit stellt die Armee die Durchhaltefähigkeit der hauptverantwortlichen zivilen Einsatzkräfte durch deren Entlastung von Nebenaufgaben sicher. In erster Linie werden dafür Formationen der Militärischen Sicherheit, der Infanteriebereitschaftskompanie (Durchdiener) sowie der Luftwaffe eingesetzt.

Der Regierungsrat verwies in seiner Stellungnahme (RRB Nr. 1117/2007) zum vorliegenden Postulat auf die Antwort des Bundesrates und nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Problematik der Bereitschaft, um kurzfristig genügend Einsatzkräfte mobilisieren zu können, erkannt hatte und gewillt war, den sicherheitsmässigen Besonderheiten des Flughafens Zürich Rechnung zu tragen. In einem Schreiben an den Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich teilte der Vorsteher des VBS am 4. Mai 2009 mit, dass er gestützt auf die Erkenntnisse aus Aeroporto 05 die Optimierung der Bereitschaft eines Teils der Infanteriebereitschaftskompanie (Durchdiener) angeordnet habe. Damit sollte die Kapazität von kurzfristig verfügbaren Einsatzkräften um etwa 100 Armeeangehörige erhöht werden. Gleichzeitig sicherte der Vorsteher des VBS zu, dass die Armee alles unternehme, um die zivilen Behörden in ihrem Bestreben umfassender Sicherheit nach Massgabe der vorhandenen Mittel zu unterstützen.

Vom 6. bis zum 29. September 2010 fand die Übung Aeroporto 10 statt. Im Einsatz standen dabei die Territorialregion 4 (Ter Reg 4) der Armee und die ihr für den Einsatz zugunsten ziviler Partner unterstellten Verbände, in erster Linie rund um den Flughafen Zürich. Im Anschluss an die Übung zog der Kommandant der Ter Reg 4 eine erste mehrheitlich positive Bilanz. Ein Schlussbericht, der schlüssige Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit der militärischen Verbände sowohl in zeitlicher als auch in qualitativer Hinsicht liefert, ist indessen erst im Frühjahr 2011 zu erwarten.

Es ist wichtig, dass die Sicherheit des Flughafens Zürich auch in ausserordentlichen Lagen gewährleistet ist und die dazu notwendige Unterstützung durch die Armee zur Verfügung steht.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 94/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi